

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Bundesanstalt für Arbeit - Lohnfortzahlung - Länderneugliederung - Kartellrecht - Energie-Binnenmarkt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1996) : Kurz kommentiert: Bundesanstalt für Arbeit - Lohnfortzahlung - Länderneugliederung - Kartellrecht - Energie-Binnenmarkt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 5, pp. 221-222

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137350>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundesanstalt für Arbeit
Schwierige Entscheidungen

Im Rahmen ihres Sparpakets hat die Bundesregierung beschlossen, für 1997 und die folgenden Jahre die Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit einzustellen. Aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen wird für das kommende Jahr mit einem Fehlbetrag von 8 Mrd. DM gerechnet. Die Bundesanstalt für Arbeit wird nun ihre Haushaltspläne nach Einsparmöglichkeiten durchforsten müssen. Hilfestellung von der Bonner Sparrunde hat sie hierzu nicht erhalten. Dort ist nicht einmal im Ansatz der Versuch unternommen worden, das Problem der versicherungsfremden Leistungen anzupacken. Der Hinweis auf die hohen Außenstände durch mißbräuchlich erhaltene Leistungen - beim Konkursausfallgeld rund 4 Mrd. DM und beim Arbeitslosengeld rund 2 Mrd. DM - ist insofern als wenig hilfreich anzusehen, als von den zu Unrecht Begünstigten wohl nicht viel zu holen sein wird.

Da ein Großteil der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit auf gesetzlich verankerten Leistungen beruht, wird das Sparziel nur über einen Eingriff in die aktive Arbeitsmarktpolitik zu erreichen sein. Dabei mag es sicherlich einige Leistungen geben, die im Hinblick auf den erhofften Beschäftigungserfolg als ineffizient zu beurteilen sind. Gerade den Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Umschulung kommt aber vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte und der bestehenden Strukturprobleme besondere Bedeutung zu. Da durch das Beschneiden der finanziellen Fördermittel in diesen Bereichen mit weiteren Arbeitslosen zu rechnen ist, steht die Bundesanstalt vor schwierigen Entscheidungen, will sie sich nicht allein auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten zurückziehen. dw

Lohnfortzahlung
Kurieren an Symptomen

Durch eine Gesetzesänderung wird nach dem Willen der Bundesregierung die Lohnfortzahlung auf 80% des Bruttolohnes für die Dauer von sechs Wochen gekürzt; alternativ können erkrankte Arbeitnehmer für jeweils fünf Krankheitstage auf einen Urlaubstag verzichten. Von der Gesetzesänderung werden höchstens 20% der Beschäftigten - darunter alle Baubeschäftigten - direkt betroffen sein, da die Lohnfortzahlung für die übrigen Arbeitnehmer in Tarifverträgen

geregelt ist, in die die Bundesregierung nicht eingreifen kann. Mit dieser Maßnahme hat die Bundesregierung der Kostenersparnis in den Unternehmen Vorrang vor dem sozialstaatlichen Gebot, nach dem Krankheit nicht noch durch Einkommensentzug bestraft werden darf, eingeräumt.

Trotz der angespannten Arbeitsmarktlage hat der Krankenstand und damit die Lohnfortzahlung mit einem Volumen von 60 Mrd. DM in diesem Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Der Vorschlag, bei der Berechnung der Lohnfortzahlung auf die Berücksichtigung von Überstunden, Zuschlägen und sonstigen Sonderzahlungen künftig zu verzichten, reicht mit schätzungsweise 1 Mrd. DM für eine deutliche Kostensenkung nicht aus. Dagegen würde eine pauschale Lohnkürzung bei Krankheit zwar mittelfristig eine erheblich höhere Kostenentlastung der Unternehmen bewirken. Ob so aber das angestrebte Ziel einer anhaltenden Reduzierung des Krankenstandes oder gar die Bekämpfung des Mißbrauchs erreicht würde, ist mehr als fraglich. Dafür bedarf es bei den Arbeitnehmern der Einsicht, daß sie letztlich immer selbst die Folgen zu hoher Kostenbelastungen tragen. Umgekehrt fehlt vielen Arbeitgebern offenbar die Einsicht, daß in Unternehmen mit motivierten Arbeitskräften der Krankenstand niedrig ist. Insofern ist die vorgesehene Kürzung der Lohnfortzahlung nur ein Kurieren an Symptomen. wb

Länderneugliederung
Luxus Kleinstaaterei

Nach dem Scheitern der Fusion zwischen Berlin und Brandenburg konnte man häufig hören, daß das Thema Länderneugliederung nun auch andernorts auf absehbare Zeit keine Rolle mehr spielen dürfte. Dem muß vehement widersprochen werden, denn die Gründe, die auch die beiden Landesregierungen für ein Zusammengehen haben plädieren lassen, sind zwar von den Brandenburgern vom Tisch gewischt worden, an ihrer grundsätzlichen Gültigkeit hat sich jedoch nichts geändert. Im Gegenteil: Die europäische Integration und die damit verbundene Öffnung von Märkten sowie die generelle Globalisierung aller Wirtschaftsbereiche lassen die Regionen weltweit ökonomisch immer stärker zusammenrücken und forcieren den Standortwettbewerb unter ihnen. Der Hinweis, daß die Bundesrepublik jede sich bietende Gelegenheit zur Effizienzsteigerung wird nutzen müssen, um angesichts der erwarteten weltwirtschaftlichen Entwicklung im Standortwettbewerb zu beste-

hen, gilt sicherlich auch für die positiven Effekte einer Neugliederung des Bundesgebietes.

Angesichts fehlender Mittel in den öffentlichen Kassen muß die Frage erlaubt sein, wie lange sich dieses Land den Luxus der Kleinstaaterei noch leisten kann. Der Deutsche Beamtenbund hat errechnet, daß sich bei einer Reduzierung auf sieben Bundesländer jährlich 8 Mrd. DM an Personal- und Verwaltungskosten einsparen ließen. Mehr noch dürften etwa im Falle der Stadtstaaten und der angrenzenden Flächenländer langfristig die Gewinne aus einer optimalen Struktur- und Standortpolitik ins Gewicht fallen. Die Rahmenbedingungen für eine derartige Standortpolitik sind in Norddeutschland nicht gerade günstig. Sie könnten nachhaltig verbessert werden, wenn es gelänge, die ökonomischen Verflechtungsräume und die politisch-administrativen Räume miteinander zur Deckung zu bringen. Die Länderneugliederung wird daher gerade im Norden unseres Landes auf der Tagesordnung bleiben.

rr

Kartellrecht

Tragfähiges Reformpaket

Nach monatelangem Tauziehen haben sich das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskartellamt Anfang Mai auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zur 6. GWB-Novelle verständigt. Der vorgelegte Entwurf beschränkt sich vorerst auf die Neugestaltung der Kartellregelungen und der Angleichung der deutschen an die europäische Fusionskontrolle. Nach einer „Kommentierungsphase“ soll bis zum Herbst diesen Jahres ein Referentenentwurf erstellt und noch in der laufenden Legislaturperiode ein entsprechender Gesetzentwurf dem Bundestag vorgelegt werden.

Vorgeschlagen wird, künftig die Horizontalvereinbarungen analog zu Art. 85 Abs. 1 EG-Vertrag einem generellen Kartellverbot zu unterwerfen. Dadurch wird erreicht, daß bereits der Abschluß von Kartellverträgen und nicht erst ihre Anwendung ordnungswidrig wird. Im Gegensatz zum EU-Recht soll die wettbewerbliche Unterscheidung zwischen horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen beibehalten werden. Damit sind vertikale Vereinbarungen (z.B. Ausschließlichkeitsbindungen) weiterhin zulässig, und nur ihre mißbräuchliche Ausnutzung wird kartellrechtlich verfolgt. Vorgesehen ist des Weiteren, den „ausufernden“ Ausnahmekatalog zu straffen, in Anlehnung an das EU-Wettbewerbsrecht einen allgemeinen Freistellungstatbestand einzuführen sowie wettbewerb-

liche Ausnahmebereiche wie Landwirtschaft, Verkehr, Banken etc. zu streichen.

Trotz zunächst kontroverser Auffassungen über das anzustrebende Harmonisierungsausmaß ist es gelungen, ein tragfähiges Reformpaket zu formulieren, welches zum einen den Forderungen der Wirtschaft nach einheitlichen europäischen Wettbewerbsregeln nachkommt und zum anderen nationale Besonderheiten dort aufrechterhält, wo das GWB aufgrund konkreter Regelungen dem europäischen Recht überlegen ist. Kin

Energie-Binnenmarkt

Entscheidender Schritt?

Seit Jahren steht die Liberalisierung der Strommärkte auf der Tagesordnung der EU, ohne daß bisher nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen gewesen wären. Auch der eigentlich letzte Einigungsversuch Anfang Mai brachte kein Ergebnis. Dennoch sprechen Teilnehmer von einer Annäherung bislang unvereinbar scheinender Standpunkte und der Möglichkeit einer Einigung zur Jahresmitte.

Der sich danach abzeichnende Kompromiß bliebe allerdings weit hinter den Vorstellungen der Kommission zurück. Zunächst, d.h. für neun Jahre, soll nur den größten Verbrauchern die Möglichkeit eingeräumt werden, Strom im Ausland zu kaufen. Damit wäre etwa ein Viertel des Strommarktes für mehr Wettbewerb geöffnet. Der Terminplan für eine Ausdehnung der Wahlmöglichkeit auf andere Abnehmer ist weiterhin umstritten. Ein besonders schwieriger Bereich bleibt dabei die Einbeziehung der Stromverteiler, da Frankreich nicht bereit ist, sein nationales Monopol bei Transport und Verteilung von Strom aufzugeben. Der vorgeschlagene Ausweg, den Umfang der Liberalisierung den Mitgliedstaaten zu überlassen, hätte zur Folge, daß eine reziproke Marktöffnung nicht gewährleistet wäre. Er wäre praktisch das Ende des Versuchs, einen gemeinsamen Strommarkt zu schaffen.

Daß das Vorhaben, die nationalen Strommärkte dem innereuropäischen Wettbewerb zu öffnen, wegen unüberbrückbarer Gegensätze nun zu den Akten gelegt wird, ist allerdings auch nach der jüngst erneut gescheiterten Einigung nicht zu erwarten. Vielmehr dürften die Energieminister große Anstrengungen unternehmen, sich doch noch auf ein „Liberalisierungsszenario“ zu einigen. Ob das ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem liberalisierten Binnenmarkt für Energie sein wird, ist nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand eher zweifelhaft.

mz